

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung sowie der anschließenden Erörterung im Ausschuss erklärt Stv. Vogel, dass die SPD im Stadtrat einen Antrag auf Verlegung der Karlstraße im Rahmen der gesamten Umgestaltung des BP Nr. 9 N stellen werden, um die Belastung der Anlieger an der Karlstraße, die durch die nunmehr beabsichtigte Schließung eines Teilstücks der Brückenstraße entstehen werde, zu verringern.

Nachfolgend empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Stadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beabsichtigt, ein Teilstück der Brückenstraße Gemarkung Bergneustadt, Flur 3, Flurstücknummern 4105, 2431/88 und T. a. 3274 (im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt) einzuziehen und beauftragt die Verwaltung, dass Verfahren gemäß § 7 (4) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein Westfalen (StrWG NW) – in der derzeit gültigen Fassung – einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig